

- Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander werden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28, Golfplatz Heckerhof, 4. Änderung von August 2019 und der Entwurf der Begründung in vorliegender Fassung inkl. Text und Umweltbericht sowie der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung im Parallelverfahren gebilligt.
- Der Bebauungsplanentwurf nebst Entwurf der Begründung sowie der Flächennutzungsplanentwurf nebst Begründung werden in der vorgestellten Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Auslegung benachrichtigt.